

# Geschäftsverteilungsplan des Kreisjugendsportgerichts Rees-Bocholt

Das Kreisjugendsportgericht (KJSG) des Fußball-Kreises Rees-Bocholt hat aufgrund personeller Änderungen, in seiner Sitzung am 09.04.2025, den nachstehenden Geschäftsverteilungsplan verabschiedet.

## 1. Allgemein:

Anträge auf sportgerichtliche Entscheidungen, Einsprüche usw. sind zur Fristwahrung an den Vorsitzenden des KJSG zu adressieren. Auf die Form-Voraussetzungen des § 14 Abs. 2 RuVO/WDFV wird verwiesen.

## 2. Mitglieder des KJSG Rees-Bocholt (§ 22 (1) / RuVO/WDFV)

Nachstehende Personen sind vom Kreisjugendtag Rees-Bocholt zu Mitgliedern des Kreisjugendsportgerichts berufen worden:

- Thorsten Müller (Hamminkelner SV 1920/46 e.V.) – Vorsitzender
- Marcus Uhlig (SUS Wesel 19207/6 e.V.) – stellv. Vorsitzender & Beisitzer
- Tobias Howein (GSV Viktoria Suderwick 09 e.V.) – Beisitzer
- Anne Stenk (SV Brünen e.V. 1946) – Beisitzerin
- Christoph Klassen (PSV Wesel-Lackhausen 1928 e.V.) – Beisitzer

## 3. Festlegung Einzelrichter: § 22 (6) / RuVO/WDFV

Die Zuständigkeit der Einzelrichter im Jugendbereich bestimmt sich grundsätzlich nach den Altersklassen, in welcher sich der zu beurteilende Sachverhalt zugetragen hat. Für alle Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiele und Turniere auf Kreisebene sind für die einzelnen Altersklassen nachstehend aufgeführte Einzelrichter zuständig:

Altersklasse	Einzelrichter	Stellvertreter
A-Junioren*innen	Thorsten Müller	Marcus Uhlig
B-Junioren*innen	Marcus Uhlig	Christoph Klassen
C-Junioren*innen	Tobias Howein	Anne Stenk
D-Junioren*innen	Anne Stenk	Tobias Howein
E-Junioren*innen	Christoph Klassen	Thorsten Müller
F-Junioren*innen	Christoph Klassen	Anne Stenk
G-Junioren*innen	Thorsten Müller	Christoph Klassen

Sollte eine Zuständigkeit nach diesem Geschäftsverteilungsplan nicht gegeben sein, begründet dieses die Zuständigkeit des Vorsitzenden.

#### **4. Besetzung des KJSG bei Kammer-Verfahren**

Das KJSG verhandelt bei schriftlichen und/oder mündlichen Kammerverfahren grundsätzlich in der Besetzung mit dem Vorsitzenden des KJSG und mindestens zwei Beisitzern. Der Vorsitz obliegt dem Vorsitzenden Thorsten Müller, im Verhinderungsfall dem stellvertretenden Vorsitzenden Marcus Uhlig, dessen Vertreter und mindestens einem Beisitzer des KJSG. Im Zweifelsfall entscheidet der Vorsitzende nach pflichtmäßigem Ermessen unanfechtbar über die Vertretung.

#### **5. Gültigkeit des Geschäftsverteilungsplans**

Der Geschäftsverteilungsplan gilt ab dem 11.04.2025.

Wesel, 09.04.2025

Thorsten Müller - Marcus Uhlig - Tobias Howein - Anne Stenk - Christoph Klassen